

## Fragen von cenjur zum Thema „EU-Verfassungsvertrag“ an das Europa-Parlament

1. Das Vertragswerk erfordert Einstimmigkeit. Die ist seit den "NON" aus Frankreich nicht mehr gegeben. Frage: wieso läuft der Ratifizierungsprozess trotzdem weiter?
2. Ist es richtig, dass in dem EU-Verfassungsvertragswerk nicht gleiches Recht für alle verankert ist, sondern der EU-Ministerrat mehr Rechte hat, als das Europäische Parlament und damit die Bürger?
3. Wann stellen sich die Europa-Abgeordneten hinter die Bürger der Union und fordern ihrerseits als Bürgervertreter den sofortigen Ratifizierungs-Stop nach dem "NON" in Frankreich, gehen doch die Bürger der Union - und damit Volkesstimme - massiv gegen den Ministerrat (siehe auch Abstimmung Bild und RTL in Deutschland. Hier meinte ein Assistent eines Europa-Abgeordneten gestern, dass dies mit 400.000 Anrufen keine Repräsentativ-Umfrage gewesen wäre, bedenkt man die 80.000.000 Bürger Deutschlands. Nun, diesem Herren sei an dieser Stelle die Frage gestellt ob er überhaupt weiss, aus welcher Schnittmenge Meinungsumfragen bestehen, denn ganz offensichtlich ist ihm das nicht bekannt!?)?
4. Stehen Sie ebenfalls zu der Forderung, dass eine Verfassung unter Beachtung des Gleichberechtigungsgrundsatzes mit den Bürgern der Union und nicht in einem vom Ministerrat installierten Konvent geschrieben werden muss?
5. Wie ist es überhaupt möglich - oder konnte es möglich werden - dass der EU-Ministerrat über mehr Rechte verfügt, als das Parlament (Missachtung des Gleichheitsgrundsatzes)?
6. Warum wurde dies nicht unter Hinweis auf EU-Recht bis zum heutigen Tag vom EU-Parlament beanstandet? Gilt etwa das EU-Recht (Gleichbehandlung, Nichtdiskriminierung) nicht für die Institutionen der Europäischen Union?

Straßburg, 7. Juni 2005  
Gudrun Seidl, Fachjournalistin  
[cen] cenjur CE juristisch-politisches Info-Magazin  
[http://www.cenjur.de/pages3/osterweiterung\\_europa.htm](http://www.cenjur.de/pages3/osterweiterung_europa.htm)